

Unsere Barrierefreiheits- Angebote

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft.



Hier informieren wir Sie über die von uns angebotene Dienstleistung eines Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrags.
Mit der vorliegenden Information erfüllen wir § 3a Absatz 1 Nummer 2 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Das BFSG
Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Unternehmen sollen
möglichst, dass alle Verbraucher einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie
dabei nicht auf Fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucher am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
Bitte beachten Sie: Diese Information soll zum besseren Verständnis unserer Dienstleistung beitragen. Sie ist rechtlich nicht verbindlich.
Rechtlich verbindlich sind nur die mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.
Die Information ist in 4 Teile gegliedert:
In Teil 1 erläutern wir Ihnen die von uns angebotene Dienstleistung eines Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrags.
Die Teile 2 bis 4 enthalten allgemeine Informationen:
- Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In Teil 2 informieren wir Sie über Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde.
- Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des BFSG erfüllen? In Teil 3 informieren wir Sie
Mechanismen der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.
- Sie sind der Meinung, unsere Dienstleistung erfüllt nicht die Anforderungen des BFSG? In Teil 4 informieren wir Sie, an
Überwachungsbehörde Sie sich wenden können.
Ein Inhaltsverzeichnis finden Sie unmittelbar vor Teil 1 dieser Information.

Allgemeine Informationen und Überblick

Ab dem 28. Juni 2025 sind die Anforderungen aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zu erfüllen. Die von den Verbundgremien ermittelten Verpflichtungen sollten Primärbanken durch die Bereitstellung von produktbezogenen **BFSG-Informationen ab dem 28. Juni 2025** über Ihre Internetpräsenz erfüllen.

Die Formularinhalte des Standard-Formularsatzes sind nicht unmittelbar von den neuen gesetzlichen Anforderungen betroffen.

DG Nexolution bietet für die Erstellung von bankindividuellen barrierefreien Dokumenten und Texten Lösungen an:

Unsere Lösungen im Überblick

- **BFSG-Informationsblätter online** – sprachlich und technisch barrierefreie Pflichtinformationen (ab 28. Juni 2025) für Standardprodukte
- **Bankindividuelle BFSG-Informationen*** – nach Ihren inhaltlichen Vorgaben für Produkte außerhalb des Standards erstellt
- **Vorlesbare/technisch barrierefreie PDF-Dokumente*** – nach Ihren inhaltlichen Vorgaben erstellt, technisch geprüft, für Vorleseprogramme aufbereitet
- **Übersetzung** von bankindividuellen Texten in **Einfache Sprache**** – egal ob Anschreiben, Formular, Broschüre oder Kundeninformation

Beachten Sie bitte folgende wichtige Hinweise:

*Vertragsdokumente und andere Rechtstexte müssen – abgesehen von den BFSG-Informationsblättern – die zusätzlichen Barrierefreiheitsanforderungen nicht zwingend erfüllen. Unsere Lösungen beziehen sich auf bankindividuelle Dokumente. Das Standard-Formularsortiment wird DG Nexolution, auch ohne zwingende gesetzliche Verpflichtung, schrittweise soweit möglich technisch barrierefrei gestalten.

**DG Nexolution bietet keine Rechtsberatung an. Die inhaltliche Verantwortlichkeit für die rechtliche Geeignetheit der Textvorschläge in Einfacher Sprache liegt ausschließlich bei der beauftragenden Bank. Gerne unterstützt DG Nexolution aber Ihre Rechtsberater bei der Erstellung von Rechtstexten in Einfacher Sprache.

BFSG-Informationsblätter Online

Für den Ersterwerb der BFSG-Informationsblätter bestellen Sie einmalig das Abonnement unter Art.-Nr. 269100 auf [GenoBuy](#). Kurzfristig nach Ihrer Bestellung können Sie alle zur Verfügung stehenden BFSG-Informationsblätter verwenden und mit Ihrem Logo individualisieren.

Die folgenden BFSG-Informationsblätter sind im Abonnement enthalten:

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung
269100	BFSG-Information Immobilier-Verbraucherdarlehen
269110	BFSG-Information Immobilier-Verbraucherdarlehen Förderdarlehen
269120	BFSG-Information Allgemein-Verbraucherdarlehen
269130	BFSG-Information Überziehungen
269140	BFSG-Information Immobilienverkauf-Maklervertrag
269150	BFSG-Information Immobilienkauf-Maklervertrag
269160	BFSG-Information Bankeinlagen
269170	BFSG-Information Zahlungsdiensterahmenvertrag
269180	BFSG-Information Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Und so einfach geht's

Die Einrichtung des Abonnements kostet einmalig **200,00 Euro netto**. Die Nutzung aller BFSG-Informationsblätter wird monatlich mit **29,00 Euro netto** berechnet. Der Abrechnungszyklus erfolgt vierteljährlich zum Ende des Quartals, erstmals Ende September 2025.

BFSG-Informationen sind auch als bankindividuelle Formulare erhältlich und können somit Ihren Vorstellungen entsprechend angepasst werden.



Hotline

T +49 611 5066-5039

T +49 611 5066-5048



Die Angebote sind frei kombinierbar und werden nach entstandenem Aufwand abgerechnet.

Stundensatz: 120 Euro netto



Kontaktieren Sie uns für Ihr individuelles Angebot!
efw-produktmanagement@dg-nexolution.de

Barrierefreie PDF-Dokumente

Stellen Sie sicher, dass Ihre Dokumente neben Formularen – von Verträgen über Broschüren bis hin zu Geschäftsberichten und Satzungen etc. – auch für Personen mit Einschränkungen zugänglich sind.

Professionell erstellte barrierefreie PDF-Dokumente bieten nicht nur eine optimale User Experience (UX), sondern erfüllen auch alle relevanten Normen und Standards.

Lösung #1a: Prüfung von PDF-Dokumenten inkl. Prüfbericht

- Technische Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC)
- Technische Prüfung mit NVDA Screenreader (NonVisual Desktop Access)
- Manuelle Sicht- und Logikprüfung durch Experten

Lösung #1b: Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente gemäß

- PDF/UA-Standards nach DIN ISO 14289-1
- WCAG 2.1 (Web Content Accessibility Guidelines)

Ihre Vorteile:

- Herstellung, Prüfung und Qualitätssicherung durch Experten

Ihre Texte in Einfacher Sprache

Lassen Sie uns Ihre Texte in Einfache Sprache übersetzen, um im Sinne der Barrierefreiheit einen größeren Kundenkreis anzusprechen!

Unsere Übersetzungen werden von zertifizierten Mitarbeitern gemäß DIN 8581-1 und DIN ISO 24495-1 durchgeführt.

Lösung #2a: Prüfung inkl. Prüfbericht

- Prüfung Ihrer deutschen Texte anhand der DIN-Norm für Einfache Sprache
- Prüfbericht für Ihren Text

Lösung #2b: Übersetzung Ihrer deutschen Texte in Einfache Sprache

- Übersetzung Ihres Textes in Einfache Sprache
- Übermittlung der Änderungsvorschläge
- Bei Bedarf: übersetztes Textdokument mit bereits integrierten Änderungen

Ihre Vorteile:

- Sprachliche Expertise durch geschulte Germanisten
- Zusätzlich: Qualitätssicherung (grammatikalische und orthografische Korrektheit)



Die Angebote sind frei kombinierbar und werden nach entstandenem Aufwand abgerechnet.

Stundensatz: 120 Euro netto



Kontaktieren Sie uns für Ihr individuelles Angebot!
efw-produktmanagement@dg-nexolution.de

Mit Ihnen gemeinsam vorn.

**Service und Beratung
Wir unterstützen Sie gern!**

Mehr Informationen:

efw-produktmanagement@dg-nexolution.de

Allen Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisänderungen vorbehalten.

Stand: Mai 2025

© **DG Nexolution eG**
Leipziger Straße 35
65191 Wiesbaden